

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 48 (1969)
Heft: 5

Artikel: "Wenn sich die "Neue Linke" vornimmt...
Autor: Leser, Norbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gilt nun aber bereits als überholt, nachdem es Gustav *Heinemann* als Justizminister übernommen hatte, sich damit zu befassen. Dazu kommt, dass in der deutschen Bundesrepublik eine Gruppe junger Strafrechtslehrer den Mut gefunden hat, zu dem genannten Entwurf einen Gegenentwurf – den sogenannten *Alternativentwurf*¹ – auszuarbeiten. Dieser Alternativentwurf enthält sämtliche Forderungen eines modernen Strafrechts. Zweifellos dürften wesentliche Punkte dieses Entwurfs in das neue deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen werden. So lässt sich fragen, ob unser Strafgesetzbuch nicht bald einmal dem deutschen Strafgesetzbuch hintanhinken wird. Dies wäre um so peinlicher, als die deutsche Bundesrepublik im Geruche steht, die letzten Reste des Obrigkeitsstaates noch nicht abgestreift zu haben.

Erfreulich ist dagegen, dass diese fortschrittliche Entwicklung der deutschen Strafgesetzgebung dem Konto progressiver deutscher Sozialdemokraten gutgeschrieben werden darf. Dies sollte uns Sozialdemokraten Ansporn genug sein, die Verpflichtung zugunsten eines modernen Strafrechts auch in unserem Land zu fühlen.

Mag es auch nicht eben populär sein, sich für die Postulate eines modernen Strafrechts einzusetzen, so hat doch immer noch zu gelten, was der österreichische Sozialist Norbert *Leser* in einem ausgezeichneten Werk unter dem Titel «Sozialismus und Strafrecht» (Zur Diskussion um das neue österreichische Strafgesetz)² notiert hat:

«Die gesellschaftliche Realität aber verweist uns auf das sozialistische Lager als die einzige politische und geistige Kraft unseres Landes, die imstande ist, den Impuls zum Loskommen von erstarrten Formen zu vermitteln und auch der strafenden Gesellschaft einen neuen Sinngehalt und eine würdigere Gestalt zu verleihen.»

¹ Vgl. Alternativentwurf eines Strafgesetzbuches; Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen.

² Vgl. Norbert Leser: «Begegnung und Auftrag» (Beiträge zur Orientierung im zeitgenössischen Sozialismus). Europa Verlag.

Wenn sich die «Neue Linke» vornimmt, durch ihre Proteste und Erinnerungen solche von der Realpolitik ignorierte oder unterdrückte Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, übt sie eine durchaus legitime und nützliche Funktion aus, die später auch der Realpolitik selbst zugutekommen kann. Die Geschichte ist zu voll von Beispielen falscher politischer Entscheidungen, die Spannung zwischen Tagespolitik und Idee ist zu prinzipiell und unauflösbar, um kleinen Gruppen das Recht absprechen zu können, ihr abweichendes oder der Entwicklung vorgeifendes Votum abzugeben und dadurch Impulse für die Ermöglichung einer besseren Politik zu liefern.

Dr. Norbert Leser in «Die Zukunft»